



Sitzung vom 10. April 2025

Geschäfts-Nr. 2023-623

Beschluss Nr. 2025-87

33 Strassen
33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alph
Kreditgenehmigung Gestaltungskonzept und Sanierung Alte
Tösstalstrasse, Rämismühle, Verabschiedung zuhanden der Gemeinde-
versammlung

Weisung

1. Ausgangslage

Die Alte Tösstalstrasse in Zell war bis zur Umlegung nördlich der Bahnlinie die Hauptverbindungsachse im Tösstal. Mit der neuen Linienführung hat sie im Abschnitt Rämismühle die Funktion als Hochleistungsstrasse verloren, ist zu einer Sackgasse geworden und dient nur noch als Erschliessungsstrasse für die anliegenden Wohnüberbauungen und den kantonalen Werkhof. Trotzdem ist die Strasse in ihrer Geometrie nahezu unverändert geblieben, was sie heute überdimensioniert und im Siedlungskontext unangemessen erscheinen lässt.

Das Gestaltungskonzept "Gartencollage" der Firma Planikum AG, 8050 Zürich, und der Kredit über CHF 1'900'000.00 für die Sanierung Alte Tösstalstrasse, Rämismühle, wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 vom Souverän abgelehnt.

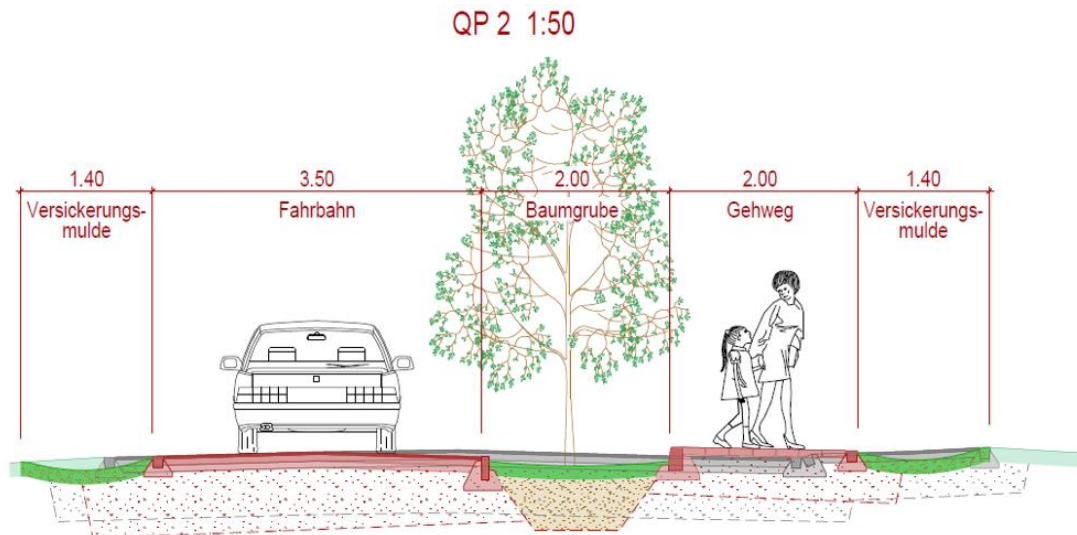


Im Anschluss wurden zwei Ingenieurunternehmungen beauftragt, basierend auf dem bestehenden Vorprojekt, eine detaillierte Planung zu erstellen. Diese sollte zwar den ursprünglichen Kreditrahmen deutlich unterschreiten, jedoch weiterhin nach dem Prinzip des Schwammkonzepts funktionieren. Das Vorprojekt von Hirzel Bauingenieure, 8330 Pfäffikon ZH, konnte überzeugen und wird allen Anforderungen gerecht.

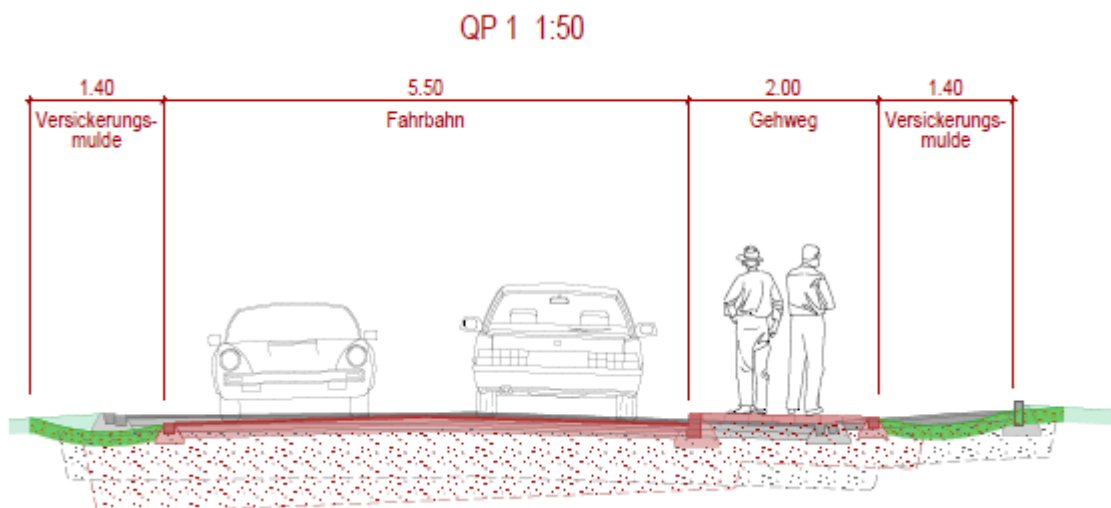
2. Projekt

2.1 Die Strasse

Die Alte Tösstalstrasse wird innerhalb des Perimeters als Erschliessungsstrasse ausgewiesen und behält das Tempo-30-Regime bei. Um den Fussgängern ein sicheres Gehen zu ermöglichen, wird das Trottoir mit sickerfähigem Verbundsteinbelag in einer Gesamtbreite von 2 Metern ausgeführt und bleibt an seinem bisherigen Standort bestehen. Die Strasse wird, wo immer möglich, entsiegelt und erhält eine maximale Breite von 5.50 Metern. In Bereichen mit Grünflächen oder Parkplätzen beträgt die Breite der Strasse 3.50 Meter.



Die Strasse wird nach den minimalen Anforderungen einer Erschliessungsstrasse im Tempo-30-Regime ausgestaltet und erhält an neun Stellen entlang der gesamten Strasse erweiterte Kreuzungsbereiche, an welchen ein Personenfahrzeug und ein Lastwagen oder landwirtschaftliches Fahrzeug sich kreuzen können.



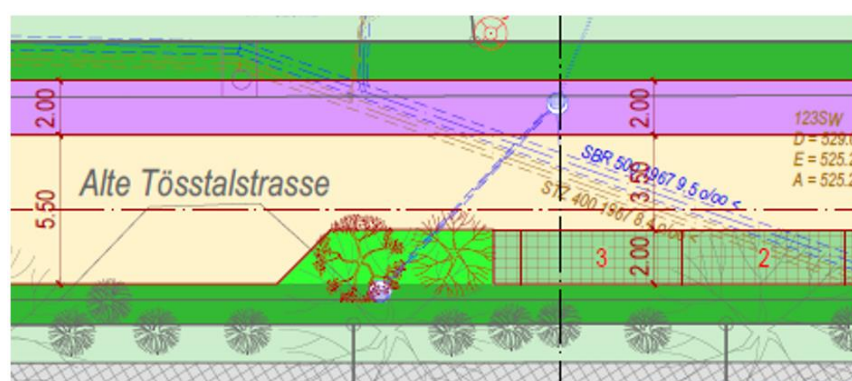
2.2 Erschliessung

Sämtliche Liegenschaftszufahrten bleiben erhalten. Damit die Abholung der Müllcontainer weiterhin gewährleistet werden kann, werden Zugänge zu den Entsorgungsstellen beibehalten und die Strasse so dimensioniert, dass die Entsorgungsfahrzeuge durchfahren können. Auch Tiefgarageneinfahrten und Parkplätze sind weiterhin für die Personenfahrzeuge zugänglich.

Es werden entsprechend der heutigen Parkierung 15 Parkplätze, die neu fest verortet sind, erstellt.

2.3 Entwässerung

Die Strasse wird mit einem leichten Dachgefälle von min. 2.5% ausgebildet, das eine effektive Entwässerung ermöglicht. Das Regenwasser wird durch die Neigung gezielt in die vorgesehenen Entwässerungseinrichtungen geleitet, wodurch eine Ansammlung von Wasser auf der Fahrbahn verhindert wird. Der restliche Wasserfluss wird in die angrenzenden Grünflächen und Baumgruben geführt, wodurch das Prinzip des Schwammkonzepts umgesetzt wird. Diese Massnahmen fördern eine natürliche Versickerung und tragen zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung bei, indem das überschüssige Wasser vor Ort gespeichert und nach und nach in den Boden abgegeben wird. Zusätzlich werden die Parkplätze mit Rasengittersteinen ausgebildet, wodurch eine weitere Sickerfläche entsteht. Insgesamt kommen wir im Perimeter auf eine Sickerfläche von ca. 3'095 m².



Schwammkonzept:

Rasengittersteine	200 m ²
Gehweg	1'207 m ²
Baumgruben	200 m ²
Grünflächen	1'488 m ²
Total	3'095 m²

2.4 Bepflanzung

Für die Bepflanzung und Grünflächen innerhalb des Perimeters wird besonders auf einheimische Pflanzenarten und geeignete Baumarten geachtet. Für die Bäume ist es wichtig, dass der Boden genügend sickertfähig und durchlässig ist, um eine optimale Wasseraufnahme und -speicherung zu gewährleisten. An der Tösstalstrasse ist dies der Fall, weshalb kein spezielles Substrat für die Bäume erforderlich ist. Die Grünflächen könnten mit Wildblumen angesät werden, um die Biodiversität zu fördern. Dabei wird darauf geachtet, dass die Pflanzen den Belastungen durch Wege- und Strassenabwasser sowie hoher Salzbelastung standhalten.

2.5 Beleuchtung

Die Beleuchtung wird neu konzipiert und mit moderner, stromsparender Technik versehen.

3. Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Gesamtkosten für die Neugestaltung und Sanierung der Alten Tösstalstrasse, 8487 Rämismühle, total CHF 1'380'000.00 (inkl. MWST).

Bezeichnung	Betrag in CHF
Vorbereitungsarbeiten und Installationen	86'000.00
Rodung und Abbruch	276'000.00
Gartenbau- und Landschaftsbau	90'000.00
Baugruben und Erdbau	51'000.00
Foundationsschicht für Verkehrsanlagen	62'000.00
Abschlüsse, Pflasterung, Plattendecken	280'000.00
Belagsarbeiten	150'000.00
Kanalisation und Entwässerung	62'000.00
Signalisierung und Markierung	8'000.00
Öffentliche Beleuchtung	100'000.00
Honorare	90'000.00
Baunebenkosten	10'000.00
Reserve (Entsorgung PAK-Beläge) und Teuerung total ca. 9 %	115'000.00
Total inkl. MWST	1'380'000.00

Gerundeter Kredit: CHF 1'400'000.00

4. Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und -erträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projektes gilt für die Abschreibungen der Mindeststandard der Gemeindeverordnung (VGG). Für Strassen beträgt die Nutzungsdauer 40 Jahre.

Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 2 % gerechnet.

Bezeichnung	Betrag in CHF
Abschreibungen: Nutzungsdauer 40 Jahre, Basis CHF 1'400'000	35'000.00
Zinsen: 2 % von CHF 1'400'000	28'000.00
Total Kapitalfolgekosten pro Jahr	63'000.00

Bezeichnung	Betrag in CHF
Sachaufwand: Pauschal	6'950.00
Personalaufwand	8'400.00
Total betriebliche und personelle Folgekosten der ersten 2 Jahre	15'300.00

5. Umsetzungsplanung

Es ist geplant, im Frühjahr/Sommer 2026 mit der Sanierung zu beginnen.

6. Empfehlung

Der Gemeinderat Zell empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 1'400'000.00 für das Gestaltungskonzept und Sanierung der Alten Tösstalstrasse in Rämismühle zu bewilligen.

Beschluss:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gestaltungskonzept und Sanierung Alte Tösstalstrasse, Rämismühle, wird ein Kredit von CHF 1'400'000.00 genehmigt. Diese Ausgabe geht zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto-Nr. 6150.5010.00; Investitions-Nr. 00033) und ist durch das Budget 2026 gedeckt.
2. IDG-Status: Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 3.1 Rechnungsprüfungskommission Zell, Präsident Michael Stahel
 - 3.2 Werkvorsteherin
 - 3.3 Abteilungsleiter Infrastruktur
 - 3.4 Bereichsleiterin Tiefbau und Werke
 - 3.5 Abteilung Finanzen
 - 3.6 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

G E M E I N D E R A T Z E L L

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Claudia Oswald
Gemeindeschreiberin

Versandt: 15. April 2025